

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Bernh. Oke, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aden, Crefeld, Latz, Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4672.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Sucher.

Ihr sucht das Licht und schaut
Dort wo der Aether lachend blaut
Seit der Erde Anbeginn —
Vorwärts dorthin!

Wir können nicht, so sehr das Herz sich sehnt
Und sich zu nie gekannten Fernen beugt;
Wir müssen kämpfend bei den Wertmaschinen stehen,
Hier — wo die Riemlen kreischen, sich die Räder drehn —
Wir stehen in einem neuen Licht
Der Pflicht!

Wir müssen, was sie uns gebietet, tun
Und können nicht mehr träumend ruhn.
Daß wir die Pflicht bestehn,
Muß ewige Sehnsucht untergehn.

Doch, wenn dann Stille uns umfängt
Und alles Blut zu Herzen drängt,
Dann peitscht uns der Verachtung eifrige Nacht —
Ein häßlich Gitter vor der Sonne bracht —
Heiß schreit es auf aus dumpfer Dual
Herbrich den Stahl!

Christoph Wierprecht
im Jahrbuch der christl. Gewerkschaften.

Christentum und soziale Idee.

Von Schriftleiter Georg Wieser, Duisburg.

Das Christentum war die erste große Kraft, die den sozialen Gedanken mitten in den Vordergrund ihrer Forderungen stellte. Zwar haben auch vor dem Erscheinen des Christentums einige erleuchtete Geister soziale Ideen vorgetragen, aber daß eine Religion als Kernpunkt ihrer Worte die soziale Idee hinstellte, das war bis dahin noch nicht geschehen.

Die sittliche Stützkraft des Christentums konnte aus einem völlig zerrütteten Gesellschaftsleben zwei Momente von gewaltigster Kraft herausarbeiten, die für immer

die soziale Ideenfrage des Christentums zeigen, daß ist die Aufhebung der Sklaverei durch den Einfluß des Christentums, und die sittliche Gesellschaftsordnung des Mittelalters.

Die Einrichtung der Sklaverei war dem Altertum so natürlich wie Essen und Trinken. Es konnte sich ein Leben ohne Sklaverei überhaupt nicht denken. Selbst einer der edelsten und tiefsten Geister des Altertums, Aristoteles, der Schüler des Weltweisen Platon, sagt in seiner „Politik“: „Das Verhältnis des Herrschenden und des Beherrschten ist ein zum Zwecke ihrer gegenseitigen Erhaltung bestehendes. Der eine dient durch Geist, der andere durch seine körperliche Tätigkeit. Dieses Verhältnis besteht zwischen Geist und Körper, Mann und Weib, Herr und Sklave. Denn der Sklave ist von Natur aus Sklave. Er hat die Anlage Sklave zu sein, er hat die Anlage Werkzeug zu sein, weil er von Vernunft aus nur soviel besitzt, daß er die Gedanken anderer versteht, ohne selber welche fassen zu können.“

Das Heidentum konnte nach seiner ganzen Auffassung an eine prinzipielle Beseitigung der Sklaverei gar nicht denken, es hätte es um so weniger gekonnt, weil die Religion des Altertums sich mit der Sklaverei abgefunden hatte, ja auch in ihren Dienst stellte. Sollte mit der Sklaverei gebrochen werden, so mußten vor allem die sittlichen Anschauungen umgestaltet werden, um im geistigen Leben der Gesellschaft der Sklaverei den Boden zu entziehen.

Diese höhere Macht, die das bewerkstelligte und die mit einer unerhörten Kraft die sittliche Gleichberechtigung aller Menschen proklamierte, war das Christentum. Durch das große Wort des Völkerapostels Paulus: „In Christo ist kein Unterschied mehr zwischen Sklaven und Freien“, war das Prinzip der Sklaverei durchbrochen. Welch eines tiefgreifenden Umschwunges der Anschauungen bedurfte es bei den Herren, in den so verabschauten, als vernunftlos geltenden Sklaven nun Brüder zu erblicken, die in sich auch eine unsterbliche Seele trugen und genau so viel galten vor dem Weltensrichter als sie auch. Welch eines vollständig geistigen Umschwunges mußte es bedürfen, bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts in der

Kirche zu Konstantin ein Sklave Bischof wurde. Es waren eben im Christentum die starken Kräfte, die eine Beseitigung der Sklaverei bewirken mußten, selbst wenn auch die Kirche, insofern ihrer materiellen Schwäche gegenüber dem Übergewicht des heidnischen Staates kein direktes Verbot erließ. Sie wirkte durch ihre Idee und diese Kraft untergrub die mit dem Heidentum verbundenen Anschauungen der Sklaverei.

Ohne das Christentum wäre es niemals zu einer solchen tiefgreifenden Reform gekommen, sie hat den Armen emporgeloben an das Licht, sie hat durch ihre Kraft den als Tier geltenden in die freie Klasse der Menschen emporgedrückt. Dieser gewaltigen sozialen Tat hat keine zweite Gemeinschaft auch nur im entferntesten etwas ähnliches an die Seite zu setzen.

Die innere Kultur der Menschheit, die bis dahin tief und hie lag, ist durch diese gewaltige Reformarbeit des Christentums zum erstenmal eine bedeutende Stufe höher geführt worden zu dem letzten und höchsten, was die Menschheit erreichen kann, zum wahren Gemeinschaftsverständnis und Gemeinschaftsarbeiten der Menschheit.

Die Aufhebung der Sklaverei ist jedoch nicht das einzige Faktum, welches die tatsächliche Wirksamkeit sittlicher Kräfte und Faktoren in der sozialen Geschichte zeigt. Nachdem das Christentum die Welt mit seinem Iden durchsetzt und getränkt hatte, begann auch die Wirtschaft, die im Heidentum wie auch in der Jetztzeit nach durchaus egoistischen, eigennütigen Motiven geleitet wurde, sich auf altruistische, auf gemeinschaftliche Ideen aufzubauen.

Dieser sittlichen Charakterzug zeigt die Wirtschaft des Mittelalters, vor allem die Verfassung der Zünfte.

Es kommt hier nicht auf die äußere Form der Zünfte an, sie ist zerbrochen und auch unmöglich in der Zeit der modernen Weltwirtschaft. Worauf es ankommt ist, daß das Mittelalter besonders in der Zeit der Hochblüte der Zünfte es verstand, das Wirtschaftsleben mit sittlichen Ideen zu durchdringen, dergestalt, daß Mensch und sittliche Idee Endzweck der Wirtschaft war und nicht umgekehrt.

Welch sagt mit Recht von der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung, daß in ihr eine innige Verbindung des Weltlichen mit dem Religiösen gewesen sei, und das Streben, so durch das Irdische zu wandeln, daß das Ewige nicht verloren ging. Die Organisation des mittelalterlichen Gewerbestandes ist wirklich beherrscht von dem sittlichen Geiste des Christentums. Wahre, kraftvolle Association erblickt nur aus diesem sittlichen Geiste. Dieser bekämpft einerseits die trennenden Momente, welche der genossenschaftlichen Verbindung entgegenwirken möchten, Selbstsucht, Kleinlichkeit, Nulllosigkeit, Untätigkeit, andererseits ebnet er jener Verbindung den Weg durch die kraftvolle Betonung der die Menschen einigenden Bande, vor allem durch die Verkündigung des Gesetzes der Liebe. Wenn so eine moralisch berebbende Kraft auf die Glieder der Genossenschaft einwirkt, können auch allgemeine Zwecke den einzelnen Interessen übergeordnet werden, und dann kommt der „Gemeinwohl“, die Quelle des Herrlichstien und Größten, zur Entfaltung.

Der Einzelne konnte nicht seinen partikularistischen Neigungen nachgehen, sondern hatte Rücksicht zu nehmen auf das Ganze, auf Aermere und schlecht Konkurrierende. Werke betont in seinem Genossenschaftsrecht:

„Indem die Zünfte durch genossenschaftliche Selbstkontrolle, Selbstpolizei und Selbstbeschränkung für das Interesse des konsumierenden Publikums sorgten, förderten sie gleichzeitig das Gemeinwohl und die Ehre der eigenen Arbeit und führten so eine glückliche Harmonie der kollidierenden Interessen herbei, wie sie freilich nur so lange möglich war, als der Gemeinwohl über dem Egoismus, die Ehrliche über der Gewinnsuche stand.“

In der Tat, ein „gesunder“ Egoismus, erspriesslich für den Einzelnen sowohl als die Gesamtheit! Einem gegenseitigen Niederkonkurrieren der Unternehmer, einem „unlauteren Wettbewerb“, sowie einer Ueberverteilung der Konsumenten war durch das sittliche Bewußtsein der Zünfte ein Niegel vorgeschoben.

Die Form der Zunft ist durch die moderne Weltwirtschaft überholt, aber der große Gemeinschaftsgeist, die sittliche Idee, die in der mittelalterlichen Gesellschaft unter dem befruchtenden Einfluß des Christentums gedieh, die haben wir notwendig; sie allein ist unsere Rettung.

Es kann nicht heißen in der Wirtschaft: fort mit allen ethischen Bedenken und Rücksichten, sondern lichtpendend und zielweisend muß über dem wirtschaftlichen Ringkampf das ethische Ideal schweben. Denn auch die Wirtschaft hat ihre sittliche Seite. Wird dieses verkannt, so verfallt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Volk.

Letzten Endes erwacht sich, wie Schöffle sagt, die sittliche Idealität doch stärker als die stärkste Realität. Wo ein erster Wille ist, da ist auch ein Weg. Unter dem Banner des Christentums führt der Weg zum Ziele, zu einer sittlich tiefen Auffassung der Arbeit, zu einem Standesersehen und zum wahren Wohlerglück.

Dahin mögen auch unsere Gedanken als Arbeiter gehen, die wir auf dem Boden des Christentums und der christlichen Gewerkschaften stehen, mitzuschaffen an der Verwirklichung der Wirtschaft und dadurch an einem wahren sozialen Frieden.

Der starke Reich des Christentums

gegenüber dem alles überflutenden Materialismus hat seinen festen Rückhalt in der christlichen Arbeiterbewegung. Wir sind das Salz der deutschen Arbeitererschaft. Es darf nicht schal werden. Unsere Kraft und unsere Ueberzeugung müssen wir einsetzen für die hohen Ideale, zu denen wir stehen, dann arbeiten wir auch mit, daß in das von Schmerz und Weh zerrissene deutsche Herz ein wahrer Friede einzieht.

Wichtige Beschlüsse unserer Verbandsinstanzen.

Zentralvorstand und Verbandsausführung unseres Verbandes waren am Sonntag, den 8. Januar, an der Verbandzentrale zu Düsseldorf zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt. Die leitenden Verbandsinstanzen haben bei dieser Gelegenheit Stellung genommen zu wichtigen Fragen, die sowohl für den Verband als auch für jedes Mitglied von großer Bedeutung sind. Aus den hier angefügten Entschlüssen geht das Genügend hervor. (Die in der Sitzung gleichfalls beschlossenen Satzungen der Unfallunterstützungskasse für die Funktionäre unseres Verbandes sind auf der letzten Seite dieser Nummer zum Abdruck gebracht. Wir empfehlen allen Vertrauenspersonen, Vorstandsmitgliedern und sonstigen Verbandsfunktionären, diese Nummer unseres Organs mit den betreffenden Satzungen gut aufzubewahren. Ein Sonderdruck der Satzungen kann mit Rücksicht auf die ganz erheblichen Kosten nicht hergestellt werden.)

Gegen die Aufhebung der Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie der Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Faserstoffgebiete.

Zentralvorstand und Verbandsausführung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, zur ersten gemeinsamen Vollversammlung im Jahre 1922 am 8. Januar versammelt, protestieren im Namen von 125 000 christlich organisierten Textilarbeitern energisch gegen das Vorhaben der Reichsregierung, durch Aufhebung der Verordnungen des Bundesrates vom 27. 6. 1918 und 1. 2. 1919 über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet, die Selbstverwaltungskörper der Textilwirtschaft — Reichsstelle für Textilwirtschaft und Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Faserstoffgebiete — aufzuheben, ohne an deren Stelle andere, geeignete Selbstverwaltungskörper mit den notwendigen Rechten und Machtbefugnissen zu setzen.

Wie die Entschließung des Zentralvorstandes vom 29. 1. 1921 sowie der Verbandsgeneralversammlung in Münster vom 14.—17. 8. 1921 darthut, hält der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands einen weiteren Ausbau der paritätisch zusammengesetzten Selbstverwaltungskörper unter Einbeziehung der Arbeitgeber für dringend geboten, um den Aufbau der deutschen Textilwirtschaft und deren Fortschritt und blühende Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitgeber zu sichern.

Die Beseitigung der bestehenden Selbstverwaltungskörper zu dem Zeitpunkt, wo durch entsprechende Einbeziehung der Arbeitnehmer die Organe wirklich paritätisch ausgestaltet sind, muß sowohl bei der gesamten Textilarbeitererschaft wie auch bei den Verbrauchern lebhaftes Bedenken hervorrufen. Es wird darin ein unberechtigtes Eingehen auf das Verlangen jener Textilindustriellen erblickt, die in der paritätischen Ausgestaltung der Organe der Selbstverwaltungskörper eine Gefahr für die Profitbelange der sich in letzter Zeit immer stärker vertrustenden Textilindustrie erblicken. Für eine Volkregierung dürften jedoch in erster Linie die Belange

der gesamten deutschen Textilwirtschaft — und dazu zählen vor allem die mehr als eine Million Arbeiter und Angestellten der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie, sowie auch die 60 Millionen Verbraucher — maßgebend sein für solche entscheidenden Maßnahmen und nicht die Wünsche einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Textilindustriellen.

Die auf lange Zeit hinaus noch unsichere, schwankend bleibende Lage der deutschen Textilwirtschaft läßt die Aufrechterhaltung sowohl der Reichsstelle für Textilwirtschaft als einer Anzahl Reichswirtschaftsstellen für unbedingt notwendig erscheinen. Die Außenhandelsstellen können nur Fragen der Ein- und Ausfuhr textiler Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate, behandeln. Die gleichfalls dringend notwendige Regelung aller innerwirtschaftlichen Fragen des Textilgebietes gebietet die Beibehaltung von mit entsprechenden Machtbefugnissen ausgestatteten Selbstverwaltungskörpern.

Soweit die veränderten Verhältnisse eine zweckmäßige Umgestaltung der Organe oder eine Zusammenfassung von Selbstverwaltungskörpern als notwendig erscheinen lassen, ist der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands gerne zur Mitarbeit bereit und verweist auf diesbezügliche Vorschläge in dem Schreiben der drei Textilarbeiterverbände vom 15. 11. 1921, gerichtet an den Herrn Vorsitzenden der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Zentralvorstand und Verbandsausschuß des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands geben der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß die Reichsregierung erst eine Aufhebung der eingangs bezeichneten Verordnung ernstlich in Erwägung zieht, wenn nicht eine gesetzliche Regelung für mit ausreichenden Rechten und Vollmachten ausgestatteten Selbstverwaltungskörper getroffen ist, in denen Arbeitnehmern und Verbrauchern volle Anerkennung und praktische Durchführung ihrer Gleichberechtigung gesichert wird.

Es muß dringend verlangt werden, daß eine entscheidende Stellungnahme der Reichsregierung in der Frage der Befreiung der Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie der Reichsstellen erfolgt, bevor dieselben in ihren Vertreterversammlungen oder in den Hauptversammlungen durch entsprechende Beschlüsse ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hat.

Entschließung des Zentralvorstandes vom 29. 1. 21.

Der Zentralvorstand fordert: Bildung von weitgehend unabhängigen Selbstverwaltungskörpern, vor allem für das Textil- und Bekleidungsgebiet. Zu diesem Zwecke sollen die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Faserstoffgebiete der Textilindustrie weiter ausgebaut werden, unter gleichberechtigter Einbeziehung und Mitwirkung der Arbeitnehmer wie der Verbraucherkreise. Diese Selbstverwaltungskörper sollen mit weitgehenden Rechten ausgestattet werden und u. a. besonders die Aufgabe haben, für einen Preisabbau der Web-, Wirk- und Strickwaren wie der Bekleidungsgegenstände durch Erleichterung und Verbilligung der Produktion und durch enge Verbindung der Erzeugern und Verbrauchern unter Ausschaltung der überflüssigen und warenteuernd wirkenden Zwischenglieder zu sorgen.

Entschließung der Verbandsgeneralsammlung vom 14.-17. 8. 21 in Münster.

Die Generalsammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, tagend im August 1921 in Münster i. W., erklärt sich mit den von der Verbandslleitung bereits erhobenen Forderungen, insbesondere soweit die Schaffung bzw. der Ausbau von Selbstverwaltungskörpern mit weitgehenden Rechten und Befugnissen für wichtige Industrie- und Wirtschaftszweige in Betracht kommt, einverstanden. Besonders sind solche Wirtschaftskörper für die Textil- und Bekleidungsindustrie notwendig. Mehr wie bisher ist auf eine gesunde Preispolitik Gewicht zu legen; vor allem auch dadurch, daß unproduktive und warenteuernde Zwischenglieder im Warenverkehr ausgeschaltet und Produzenten und Konsumenten in eine engere Verbindung miteinander gebracht werden. Preisstellen und Preisconventionen, welche in der Textil- und Bekleidungsindustrie zwischen den Warenerzeugern und dem Handel vielfach gebildet werden und die Preise ungebührlich hoch halten, sind zu überwachen und zu bekämpfen. Die von den Selbstverwaltungskörpern (Reichswirtschaftsstellen) der Textilindustrie zu lösenden Aufgaben müssen von Organisationswegen in eine enge Verbindung mit den Betriebsräten des Verbandes, insbesondere den Branchenräten, gebracht werden. Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft bedarf einer noch besseren Pflege und Ausprägung; insbesondere verurteilt die Verbandsgeneralsammlung, daß die Arbeitgeber der Textilindustrie des besetzten Gebietes sich bisher der Arbeitsgemeinschaft nicht angeschlossen haben. Die Pflege und Förderung des Berufsstandes ist eine wichtige Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, deren Ergebnis umso eher erfolgreich sein wird, als die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse im Berufsleben noch mehr praktische Gestalt annimmt, das Räte-, Tarif- und Einigungswesen sich mehr den beruflichen Berufsgemeinschaften und Eigenarten anpaßt und der Gedanke der Berufs- und Volksgemeinschaft mehr zum Gemeingut des Volkes wird. Die Generalsammlung sieht in dem gesetzlichen Materialismus und materialistischen Zeitgeist eines der stärksten Hindernisse für die Verwirklichung einer Gemeinwirtschaft und hält die Bekämpfung und Zurückdrängung dieser, einen gesunden Aufbau der Wirtschaft hemmenden Erscheinung, für eine wichtige Gegenwartsaufgabe.

Jahrgewerbliche Ausbildung im Textilgewerbe.

Zentralvorstand und Verbandsausschuß weisen die Betriebsangehörigen und Betriebsfunktionäre, insbesondere die Betriebsratsmitglieder erneut auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer guten, jahrgewerblichen Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses im Textilgewerbe hin.

Nur eine qualitativ hochwertige Produktion wird unsere deutsche Textilindustrie befähigen, auch bei erschwerenden Wettbewerbverhältnissen auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es aber nicht nur einer vorzüglichen Betriebsorganisation, und technisch hochwertigen Maschinen, sondern auch noch einer mit den Produktionsverhältnissen durchaus

vertrauten, fachlich gut geschulten Arbeiterklasse. Es muß also der fachgewerblichen Ausbildung der Jugend eine größere Aufmerksamkeit wie bisher gewidmet werden.

Darum möchten wir unsere Verbandsfunktionäre, insbesondere die Betriebsratsmitglieder bitten, darauf hinzuwirken, daß

- 1. besonders in den größeren Textilarten im Unterricht der Fortbildungsschulen auf die Bedürfnisse unserer Industrie größtmögliche Rücksicht genommen wird,
2. in allen Textilgebieten, besonders auch in Westfalen und Baden, wo überhaupt noch keine Fachschulen für Textilindustrie bestehen, durch Errichtung neuer und Ausbau bestehender Fachschulen und durch weitgehende Erleichterungen zum Besuch derselben, die fachliche Ausbildung gefördert wird,
3. unsere Verbandsmitglieder sich die größte Mühe geben, die ihnen zur Ausbildung anvertraute Jugend beiderlei Geschlechts zu tüchtigen, gewissenhaften Arbeitern und Arbeiterinnen heranzubilden;
4. in den einzelnen Branchen unserer Industrie durch den Abschluß regelrechter Lehrverträge, unter gebührender Berücksichtigung der materiellen und moralischen Interessen der Jugend, deren gründliche Sachausbildung gewährleistet wird.

Neuregelung des Lohnabzuges ab 1. Januar 1922.

(Ausrechnen und aufbewahren.)

Durch Gesetz vom 20. Dezember 1921 sind die Bestimmungen über die Vornahme des Steuerabzuges geändert. Die Ermäßigungen nach § 46 des Einkommensteuergesetzes für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine Kinder sind verdoppelt, die Abzüge nach § 13 (für Werbungskosten) Versicherungsbeiträge usw. sind verdreifacht. Die Bestimmungen lauten jetzt:

Als Steuer ist vom Arbeitslohn einschließlich sämtlicher Nebenbezüge 10 vom Hundert zu kürzen. Der so ermittelte Betrag ermäßigt sich:

Table with 4 columns: Lohnart, Monatslohn, Lohn für die Woche, Lohn für den Tag, Lohn für die Stunde. Rows include: 1. für den Arbeitnehmer selbst, 2. für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau, 3. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind, 4. Zur Abgeltung nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge.

Eine Erhöhung dieser Beträge kann bei dem Finanzamt beantragt werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Abzüge des § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 den Betrag von 5400 M. um mindestens 450 M. übersteigen.

Der nach Vornahme vorstehender Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate oder Wochen auf volle Mark nach unten, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage auf 50 Pfg. nach unten, bei Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume auf volle 10 Pfg. nach unten abzurunden.

Die zu berücksichtigenden Satz- und Naturalbezüge betragen ab 1. Januar 1922:

- a) für männliche Personen: pro Tag 18.- M., pro Monat 540.-, pro Jahr 6480.-
b) für weibliche Personen: pro Tag 14.- M., pro Monat 420.-, pro Jahr 5040.-
c) für männliche und weibliche Dienboten, Lehrlinge und Lehrladchen: pro Tag 10.- M., pro Monat 300.-, pro Jahr 3600.-

Darüber hinaus auf freie Wohnung ohne Naturalbezüge 1/3, auf das erste und zweite Frühstück 1/3, auf Mittagessen 1/3 und Abendessen 1/3.

Allgemeine Rundschau.

Professor Dr. Ernst Franke, der langjährige Herausgeber der 'Sozialen Praxis', ist am Freitag, den 23. Dez. 1921 nach längerem Leiden in der Medizinischen Klinik in Freiburg i. Br. im 70. Lebensjahre gestorben. Die deutsche Arbeiterbewegung und vor allem die christliche Gewerkschaftsbewegung verliert in ihm einen treuen Freund und wohlwollenden Berater. Als Generalsekretär der Gesellschaft für soziale Reform hat er an dem Ausbau der deutschen Sozialgesetzgebung hervorragenden Anteil genommen.

Mit dem kürzlich verstorbenen Professor Dr. Franz Dike ist er wohl der eifrigste Förderer der Arbeitervereinsgesetzgebung, der Arbeiterversicherung und der Jugendfürsorge gewesen. Was Professor Franke in den drei Jahrzehnten seiner Betätigung in der Sozialpolitik geleistet hat, wird seinen Namen für immer mit der deutschen Sozialpolitik verknüpfen.

Der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und besonders der christlichen Gewerkschaftsbewegung hat Professor Franke auch innerlich nahe gestanden. Allen Teilnehmern des 10. Gewerkschaftskongresses im November 1920 in Essen werden seine herzlichen Begrüßungsworte noch erinnerlich sein. Der Name Professor Dr. Ernst Franke wird in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und im christlichen Textilarbeiterverband in dauernder ehrenvoller Erinnerung bleiben.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltung.

Nach den Berechnungen des statistischen Reichsamtes über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung nach dem Stand von Mitte Dezember ist die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten von November bis Dezember von 1397 auf 1550, demnach um 153 Punkte oder 11 v. H. gestiegen. Gegenüber Dezember 1920 beträgt die Steigerung 60 v. H. und gegenüber Mai, dem billigsten Monat des vergangenen Jahres 76,1 v. H. Die Indexziffer für die Ernährungsausgaben allein, die im November d. Js. 1914 betragen hat, ist um 174 Punkte (19,1 v. H.) auf 2088 gestiegen.

Volkswirtschaftlich-sozialer Kursus.

Die Evangelisch-soziale Schule e. V. veranstaltet vom 16. Januar bis 4. Februar den 21. volkswirtschaftlich-sozialen Kursus für Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte. Alle der christlich-nationalen Bewegung angehörenden oder ihr zustimmenden Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte, die Freudigkeit haben, sich Kenntnisse zur praktischen Betätigung in der Arbeitervereins- und Gewerkschaftsbewegung zu erwerben, werden gebeten, sich unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes bei der Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule e. V., Abteilung 1, Spandau - Johannesstr. 1, zu melden. Von dort aus werden Programme versandt und Auskünfte über alles Nähere gern vermittelt. Ebenso nehmen Meldungen die Zentralvorstände und Bezirksleitungen der christlichen Gewerkschaften und der Provinzialverbände der Arbeitervereine entgegen.

Für „Millionenorganisation“ der Kriegsbekämpften.

Ein Teil der deutschen Presse brachte in diesen Tagen eine Notiz über eine Verschmelzung des sogenannten Einheitsverbandes deutscher Kriegsbekämpfter (Sitz Leipzig) mit dem Reichsbunde der Kriegsbekämpften usw. Durch diese Verschmelzung der angelegentlich größten Kriegsofferorganisationen Deutschlands soll eine Millionenorganisation geschaffen werden sein. Diese Äußerungen sind geeignet, die Öffentlichkeit irrezuführen. Es sei deshalb folgendes festgestellt:

Bei der geplanten Überführung der Reste der Kriegsbekämpften, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebener des Einheitsverbandes in den von Sozialisten gegründeten und geleiteten Reichsbund handelt es sich nicht um eine Verschmelzung der größten Kriegsofferorganisationen Deutschlands. Der Zentralverband deutscher Kriegsbekämpfter und Kriegerhinterbliebener, Berlin SO. 13, Große Frankfurterstr. 33, neben dem Reichsbund die größte Kriegsofferorganisation Deutschlands, ist an dieser Verschmelzung nicht beteiligt und wird auch mit dem Reichsbund keine Verschmelzung eingehen, da dieser nach der einmütigen Ansicht der Mitglieder des Zentralverbandes keine genügende Garantie für parteipolitische und religiöse Neutralität bietet. Von einer „Millionenorganisation der Kriegsbekämpften“ kann unter diesen Umständen keine Rede sein, zumal auch dem Reichsbunde sehr viel Kriegsteilnehmer angehören. Nach unseren Erkundigungen hat der Einheitsverband dagegen nicht sehr viele Mitglieder, da infolge der Verschmelzung mit dem Reichsbunde schon zahlreiche Ortsgruppen und ganze Kreisverbände vom Einheitsverband zum Zentralverband deutscher Kriegsbekämpfter und Kriegerhinterbliebener übergetreten sind. So zählt der Reichsbund auch nach Aufnahme der Reste des Einheitsverbandes nur einen Bruchteil der überhaupt organisierten Kriegsoffer in seinen Reihen, da mindestens 7-800000 Kriegsoffer anderen Organisationen, dem Zentralverband, dem Internationalen Bund, dem Pfälzerbund, dem deutschen Offiziersbund, dem Bund erblindeter Krieger und mehreren kleineren Organisationen angehören und seiner Verschmelzung mit dem Reichsbunde wegen dessen zweifellos sozialistischer Einstellung grundsätzlich ablehnend gegenüber stehen.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Betriebsvertretungen und Gewerkschaften. (§ 78 Nr. 2 BGG.) (Bescheid des Reichsarbeitsamtes vom 11. Mai 1920 - I. A. 1471)

Der Wunsch des Betriebsrates, die Lohnbedingungen im Einzelnehmen mit den Gewerkschaftsverbänden zu regeln, entspricht dem Sinne des Betriebsratsgesetzes. Das Gesetz wollte an der neueren Entwicklung, welche die Regelung der Arbeitsbedingungen in erster Linie in die Hand der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gelegt hat, nichts ändern, vielmehr diese Entwicklung des

Arbeiterrechts fördern. Die gegenseitige Auffassung, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Gegenstand von Vereinbarungen lediglich zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat macht, ist nur geeignet, die volkswirtschaftlich und sozialpolitisch gebotene Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen zu erschweren.

Ein Zwang, die Arbeitsbedingungen in der vom Gesetzgeber gewünschten Weise zu regeln, besteht freilich nicht, wenn die Vertragsparteien über einen anderen Weg einverstanden sind.

Aus unserer Industrie.

Eine Fusion der deutschen Wirkmaschinenfabrikanten?

Die schon seit längerer Zeit auftretenden Gerüchte betr. die Fusion der deutschen Wirkmaschinenfabrikanten haben in der letzten Zeit sich verstärkt. Es heißt, daß die bedeutendsten Fabriken, welche Maschinen für die Strick- und Wirkwarenherstellung herstellen, den Plan hätten, eine Gemeinschaft zu errichten, und dieses umso mehr, soweit das Auslandsgeschäft in Betracht kommt.

Aus der internationalen Textilindustrie.

Die allgemeine Lage der Textilindustrie in England wird noch immer nicht als günstig bezeichnet, wenn auch einzelne Zweige, so besonders die Hersteller von Decken und Herrenstoffen in der Wolle ebener etwas besser zu tun haben. Der Verkehr in Wirkwaren ist kleiner geworden, und auch das Exportgeschäft in Erzeugnissen der Baumwollindustrie läßt sehr viel zu wünschen übrig.

Weitere gute Aussichten für die Kunstseidenindustrie.

Die Kunstseidenindustrie Deutschlands und auch der übrigen Länder hat im abgelaufenen Jahre einen recht guten Geschäftsgang zu verzeichnen gehabt. Und es besteht die begründete Aussicht, daß die Lage dieses Geschäftszweiges sich auch weiterhin günstig gestalten wird, da andauernd Bedarf in diesem Rohstoff vorhanden ist, welcher, soweit Deutschland in Betracht kommt, durch die einheimische Produktion auch nicht annähernd gedeckt werden kann.

Die aufstrebende japanische Textilindustrie.

Das Bestreben eines Ausbaues der heimischen Textilindustrie führt die Japaner, nach einem Bericht des "Wollarchiv", zu lebhaftem Aufkauf von Rohwolle, besonders in Australien und Südafrika. Die Japaner hoffen, in wenigen Jahren mindestens den heimischen Bedarf an Garn und Stammzügen im eigenen Lande zu decken.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Was in eine Ecke gehört!

Von einem eifrigen Mitglied einer unserer Arbeiterinnenkommissionen wird uns geschrieben: Das Verbandsmitglied, dem unsere Bewegung mehr ist, als eine Vertretung der wirtschaftlichen Interessen, weiß, daß die heutige Stellung unserer christlichen Gewerkschaften auch das Bollwerk einer Weltumwandlung ist.

Wegner zu finden sind. Und es wird die Bewegungen der Gegner beobachten müssen, um seine eigene Taktik richtig einstellen zu können.

Eine solche Bewegung unserer Gegner ist auch das Organ derselben, die Verbandszeitung. Ich habe es oft Befremdung erregt, dieselbe zu lesen und habe es — zu meinem Vorteil — nicht unterlassen. Was ich in letzter Zeit daraus ersehen und was ich allen Kolleginnen als Nutzenwendung mitgeben möchte, ist folgendes:

Der "Deutsche Textilarbeiter" berichtete in zwei seiner letzten Nummern von Frauenkonferenzen in Breslau und Dresden. Neben allgemeinen Agitationsfragen wurde auch die Wohlfahrtspflege besprochen. Auch wurden Beschlüsse gefaßt, die eine vermehrte Anteilnahme der Genossinnen am Verbandsleben begründen wollten.

Was mich aber in besonderen interessiert hat, war eine Debatte über die auf der letzten Verbandsgeneralversammlung beschlossene, aber schnell wieder versunkene "Frauendeckel" im "Deutschen Textilarbeiter". Die Gründe dafür scheinen nach den Äußerungen einer delegierten Genossin nahe zu liegen die kurz anführte: "Wir lassen uns nicht in eine Frauendeckelverschieben."

Es weiteren der Weihnachtsartikel und die Humoreske (?). "O Tannenbaum, o Tannenbaum." Der Weihnachtsartikel hätte ganz gut in jeder anderen Nummer erscheinen können, auch mit einer anderen Ueberschrift — es waren nämlich die alten Kampfbücher.

Ich bedauere alle die, die nicht aufmerksam genug ihre Zeitung "Der Textilarbeiter" lesen. Sie würden schon längst einem solchen Verbanne den Rücken gekehrt haben. Sie würden sehen, wie es der "Deutsche Textilarbeiterverband" meint und welcher Weltanrichtung er bei der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen huldigt.

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Ein Textilarbeiterstreik.

Ueber einen großen Kampf in der Baumwollindustrie in Ahmedabad, an dem zeitweilig über 40000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, berichtet das Internationale Arbeitsamt einige interessante Einzelheiten:

Die Fabrikarbeiter dieses Bezirks sind besser organisiert, als dies sonst in Indien der Fall ist. Ende 1920 zählten ihre Gewerkschaften 16450 Mitglieder unter den beschäftigten 38000 erwachsenen Arbeitern oder 43 v. H. Das Vermögen dieser Gewerkschaften belief sich auf 54797 Rupien (zu je 2 Goldmark).

Der Streik war die Folge der Weigerung der Arbeitgeber, die verlangten Monatszulagen zu zahlen, und durch die allgemeine Forderung hervorgerufen worden. Die Arbeiter hatten als ihren Vertreter den bekannten indischen Führer Ghandi bestimmt, der nach Verständigung mit dem Vorsitzenden der Arbeitgebervereinigung, Mangaldas, die verschiedenen Streitfragen einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitete.

Grundsätzlich sollten Fabriken, die infolge der treuen Mitarbeit ihrer Arbeiter gute Gewinne erzielen, diesen am Jahresanfang eine Zulage in der Höhe eines Monatslohnes gewähren. Bei besonders hohen Gewinnen könnten diese Zulagen noch größer sein.

Wer weniger als 75 Rupien im Monat verdient, erhält einen Monatslohn und 15 Rupien, im Höchsfalle 75 Rupien, als einmalige Zulage. Für alle, welche monatlich 75 Rupien oder mehr verdienen, beträgt die Zulage 75 Rupien für das volle Arbeitsjahr, wobei Zeitverluste, die durch Krankheit, oder Vertriebsunfälle entstanden sind, nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

für im Laufe des Jahres verstorbene Arbeiter wird die entsprechende Zulage an die Hinterbliebenen verabfolgt. Neuerrichtete Fabriken sind von der Verpflichtung, diese Zulagen zu zahlen, entbunden.

Da der Streik während der Verhandlungen ausbrach, sollen die Arbeiter einen Teil der Zulage verlieren oder die Fabriken durch Ueberstunden für ihre nicht zu rechtfertigende Haltung entschädigen, und zwar sollen alle, die nicht länger als drei Tage streikten, 25 Ueberstunden arbeiten.

Die Herren Ghandi und Mangaldas sollten eine Arbeitsordnung entwerfen, um zu der nötigen Disziplin der Arbeiter und dadurch zur höheren Leistungsfähigkeit der Betriebe zu gelangen. Beide Herren sollen ferner eine Lösung der Frage der Arbeiterwohnstätten und der Getreideverkaufsstellen für die Arbeiter vorbereiten.

Alle anderen Forderungen der Arbeiter gelten als mindestens für ein Jahr zurückgezogen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ay bei Senden. Weihnachtsfeier der christlichen Textilarbeiter. Unsere Ortsgruppe veranstaltete am Sonntag, den 25. 12. 21, für ihre Mitglieder und deren Angehörigen eine in allen Teilen gut verlaufene Weihnachtsfeier. Der Saal im Gasthaus zum Stern in Oberkirchberg war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Kaisers. Etwas vom künftigen Kapitel: Sozialdemokratische Kampfesweise. Der Artikel, der in Nr. 51 der "Textilarbeiter-Zeitung" unter "Berichten aus den Ortsgruppen" die Streiktaktik der freien Gewerkschaften in Kaiser in das rechte Licht setzte, hat in Nr. 52 "Der Textilarbeiter" seine Entgegnung gefunden.

Im blinden Eifer schrieb man nun den Artikel mit der pompösen Ueberschrift: "Ein neues Kapitel christlicher Kampfesweise" und verkümmerte nicht dabei, auch einige Wahrheiten zu schreiben. So steht es denn dortselbst geschrieben, daß alles vor dem Schlichtungsausschuß durchgeführt wurde, nur die 46 Stunden-Woche nicht, da die Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes nur allein redeten.

Den Höhepunkt geistiger Verfliegenheit erreicht der Artikel in der am Schluß angeführten Nutzenwendung, wonach die Behauptung aufgestellt worden ist, daß nicht mit, sondern gegen die christliche Gewerkschaft der Tarifvertrag erkämpft wurde.

Und all das, trotz des Würzburger Abkommens! Wenn eine Ortsvertretung gegen ein Abkommen verstößt, dann kann man noch Gründe der Entschuldigung finden, wenn aber die Leitung eines Verbandes ein Abkommen nicht beachtet, wer soll es dann überhaupt noch tun? Ein solcher Verstoß liegt hier vor in der selbständigen Anrufung des Schlichtungsausschusses.

Man soll deshalb nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Gern würde man es ja sehen, wenn der christliche Textilarbeiterverband seinen Ortsvertreter in Kaiser abschütteln würde. Aber wenn der Deutsche Textilarbeiterverband nach der ersten kleinen Verletzung seine Mitarbeiter abschütteln wollte, dann würde das, bildlich ge-

